



Vorlage Nr.

Tagesordnungspunkt 1.3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Delkenheim am 16. September 2025

Mitteilung des Vorsitzenden

Protokollnotiz Nr. 0061

Der Ortsbeirat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen des Ortsvorstehers:

1. Antwortschreiben vom Fachamt über den Beschluss 0039 vom 20.05.2025
Einrichtung einer Graffitiwand.

*„der Bedarf an legalen Graffiti-Flächen - insbesondere für Anfänger*innen - wurde zuletzt auch im Rahmen der Jugendkonferenz 2024 deutlich artikuliert. Insbesondere in den östlichen Vororten fehlt es an kreativen Ausdrucksmöglichkeiten im öffentlichen Raum.*

Bezugnehmend auf Ihren Beschluss vom 20. Mai 2025 zur Schaffung einer legalen Graffitiwand für Jugendliche in Delkenheim kann ich Ihnen nachfolgenden Sachstand mitteilen.

Die Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit hat sich bei ihrer Prüfung insbesondere auf die seitens des Ortsbeirates angedachte Fläche am Bolzplatz in der Kölner Straße sowie auf bereits vorhandene Graffitiflächen am Lagergebäude des Vereinsrings konzentriert. Aus pädagogischer Sicht wäre eine professionelle Graffitiwand wünschenswert. Angesichts der verfügbaren Ressourcen erscheint es jedoch sinnvoll, zunächst niedrigschwellige Maßnahmen wie die nachfolgend unter Varianten a) und b) geschilderten Optionen umzusetzen. Bei guter Resonanz und Nutzung wäre ein späterer Ausbau (Variante c) denkbar.

Geprüfte Varianten:

a) Nutzung einer bestehenden informellen Fläche

*An der rückseitigen Wand des Lagerhäuschens des Vereinsrings (zwischen Parkplatz und Spielplatz Wilhelm-Dietz-Straße) besteht derzeit eine informelle Graffitifläche. Die Nutzer*innen des Gebäudes befürworten eine legale Ausweisung. Die Eigentumsverhältnisse werden derzeit geklärt. Es entstehen keine nennenswerten Kosten. Die Fläche könnte - nach Klärung der Eigentumsverhältnisse - kurzfristig genutzt werden.*

b) Aufwertung des Jugendplatzes durch Siebdruckwände

Die Mobile Jugendarbeit prüft den Einsatz von Siebdruckplatten mit spezieller Beschichtung am Jugendplatz (Bolzplatz / Kölner Straße). Diese könnten als legale Sprühfläche und zugleich als Windschutz dienen. Diese Umsetzung wäre kostengünstig.

c) Errichtung einer neuen freistehenden Graffitiwand

Die Errichtung einer freistehenden Wand - vergleichbar mit der Anlage am Kulturzentrum Schlachthof - würde ein Fundament und eine aufwendige bauliche Planung erfordern. Diese Variante wäre mit deutlich höheren Kosten verbunden und langfristig zu betrachten.“

Der Ortsvorsteher zieht Variante B in Erwägung und setzt sich mit Herrn Bricks von der mobilen Jugendarbeit diesbezüglich in Verbindung.

2. Antwortschreiben vom Fachamt über den Beschluss 0093 vom 03.12.2024
„Verkehrsberuhigung Ortseingang Delkenheim Hauptwache / Eppsteiner Weg“

„Die Prüfung des Tiefbau- und Vermessungsamtes hat ergeben, dass aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils durch das angrenzende Industriegebiet keine Fahrbahnschwellen möglich sind. Eine nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (Rast) 06 empfohlene Mittelinsel kann bei der derzeitigen Haushaltslage nicht in Aussicht gestellt werden.

Wie mir das Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei mitteilt, wird darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der Geschwindigkeitsmesstrupp der Stadtpolizei eine Geschwindigkeitsmessung im genannten Bereich Hauptwache /Eppsteiner Weg durchführen „

3. Antwortschreiben von der ELW zu den Punkten 5 und 6 aus dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes vom 01.07.2025:

„Die ELW Stadtreinigung wird in Kürze die Kombination aus Hundekotbeutelspender und Papierkorb am Beginn des Weges Birkenhof an dem im Bild gezeigten Pfosten für das Verkehrszeichen montieren. Wir sehen davon ab, soweit abseits im Feld Papierkörbe zu montieren. Vielmehr machen Papierkörbe an den Zuwegungen zu Feldwegen weitaus mehr Sinn. Auch ist dann eine regelmäßige Leerung aus logistischen Gründen besser durchzuführen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Abfallerfassung haben bislang keine Probleme hinsichtlich der Arbeitsgefährdung und -beeinträchtigung beim Befahren der Stuttgarter Straße feststellen können. Es konnte auch keine Verparkung in der mittigen Fläche des Wendehammers festgestellt werden. Allerdings würde ein absolutes Haltverbot in Wendehammern mit ausdrücklicher Beschilderung und zeitlicher Befristung von 6:00 bis 16:00 Uhr die Wendemanöver der Müllfahrzeuge und somit die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort erleichtern. „

Eine Reaktion der Feuerwehr steht noch aus.

4. Bezüglich der Hinweisschilder vom Tennisclub, gab es am 29.08.2025 einen Ortstermin mit Frau Schaberick und Herrn Pohl. Die Standorte der Schilder wurden festgelegt.

5. Es wurde eine Ansprechpartnerin bezüglich des QR-Codes am Ländchesdom gefunden. Es wurde mitgeteilt, dass die Kirchengemeinde einen QR-Code mit den gewünschten Informationen erstellen muss und dass die Landeshauptstadt Wiesbaden dies nicht tun kann, da die Kirche in der Zuständigkeit der Kirchengemeinde liegt. Herr Dr. Wittkowski wird mit Frau Koba in Kontakt treten.

+

+

Verteiler:

100830

z. w. V.

Dr. Wittkowski
Ortsvorsteher